



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: PLA/03/2024
Sitzungsdatum: Dienstag, 07.05.2024	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 17:47 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Hans Achhammer	
Herr Stadtrat Franz Wöhrl	
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann	
Herr Stadtrat Quirin Witty	Online; bis 17:30 Uhr, TOP 8 öSi
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Herr Stadtrat Klaus Böttcher	
Herr Stadtrat Ulrich Bannert	
Herr Stadtrat Roland Meier	
Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer	
Herr Stadtrat Sepp Mißbeck	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	4
1. Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 710 A "Mailing - Recyclinghalle am Mailinger Bach" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren - erneute Entwurfsgenehmigung - (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0247/24	4
2. Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 106 Ä XX "Stargarder Straße"; - 1. Änderungsvertrag zum Durchführungsvertrag - (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0267/24	6
3. Abschlussbericht zur Gründung einer regionalen Energieagentur (Referentin: Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0240/24	8
4. Ergebnis Evaluation Lastenradförderprogramm (Referentin: Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0241/24	11
5. Übernahme von Schulprojekten durch die INKoBau sowie Gründung von Baugesellschaften	14
. Prüfantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 12.12.2023 Vorlage: V1120/23	14
. Stellungnahme der Verwaltung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert, Herr Fleckinger) Vorlage: V0256/24	15
6. Sachstand „Neuordnung der Mobilität mit E-Scootern“	15
. Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.04.2024 Vorlage: V0251/24	15
. mündlicher Bericht Herr Hoffmann	16
7. Neue Schulküche für die Gebrüder Asam-Mittelschule im Nordtrakt des Apian-Gymnasiums	27
. Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 15.06.2023 Vorlage: V0522/23	27
. Stellungnahme der Verwaltung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0249/24	28
8. Ausbau der Asamstraße IN 13 von der Südlichen Ringstraße bis zur Straße "Am Konkordiaweiher" hier: Ergänzende Projektgenehmigung (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0302/24	30

Bürgermeisterin Kleine eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

In die Tagesordnung soll **aufgenommen** werden:

- 7 . Neue Schulküche für die Gebrüder Asam-Mittelschule im Nordtrakt des Apian-Gymnasiums
 - . Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 15.06.2023
V0522/23
02.05.2024 Ausschuss für Kultur und Bildung
 - . Stellungnahme der Verwaltung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)
V0249/24
02.05.2024 Ausschuss für Kultur und Bildung

- 8 . Ausbau der Asamstraße IN 13 von der Südlichen Ringstraße bis zur Straße "Am Konkordiaweiher"
hier: Ergänzende Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
V0302/24

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung:

Mit allen Stimmen:

Die geänderte Tagesordnung wird genehmigt.

Danach gibt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung)

Öffentliche Sitzung

Beratend

1. **Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 710 A "Mailing - Recyclinghalle am Mailing Bach" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren - erneute Entwurfsgenehmigung - (Referentin: Frau Wittmann-Brand)**
Vorlage: V0247/24

Antrag:

1. Über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung in der beiliegenden Abwägung entschieden.
2. Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 710 A „Mailing-Recyclinghalle am Mailing Bach“ wird mit Begründung und Umweltbericht erneut genehmigt. Er umfasst ganz oder teilweise(*) die Grundstücke mit den Flurnummern 46/24, 46/4, 46/5, 868, 869, 947, 947/21*, 948/6, 950, 952, 953/1, 955/4*, 955/5*, 955/9, 955/12 und 955/13 der Gemarkung Mailing.
3. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltbericht erneut genehmigt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen. Die Dauer der Beteiligung sowie die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf drei Wochen verkürzt. Eine Beschränkung der Beteiligung auf die von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Öffentlichkeit sowie auf die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB erfolgt nicht.
5. Dem vorliegenden städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB zwischen der Stadt Ingolstadt, der Michael Oblinger Recycling GmbH & Co.KG (Vorhabenträgerin), sowie dem „Grundstückseigentümer 1“, dem „Grundstückseigentümer 2“ und dem „Grundstücks-eigentümer 3“ zum Bauleitplanverfahren Nr. 710 A „Mailing- Recyclinghalle am Mailing Bach“ wird zugestimmt.
6. Die mit Beschluss des städtischen Planungs-, Natur- und Umweltausschusses am 04.01.1989 beschlossenen freiwilligen Ausgleichsflächen für die Bebauungspläne Nr. 177 D und 177 E werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 710 A künftig im Umfang von 3.383 m² auf dem Grundstück der Fl.-Nr. 853, Gemarkung Etting, nachgewiesen. Hier erfolgt die Anlage einer Extensivwiese. Die restliche Fläche (3.232 m²) verbleibt auf dem Grundstück der Fl.-Nr. 947, Gemarkung Mailing.

Stadtrat Dr. Schuhmann möchte auf die enorme Arbeit hinweisen, die den Ausschussmitgliedern mit der vorliegenden Beschlussvorlage vorgelegt worden sei. Dabei seien der Beschlussvorlage immerhin 12 Anlagen über artenschutzrechtliche Belange bis hin zur schalltechnischen Untersuchung beigefügt worden. An dieser Stelle erinnert Stadtrat Dr. Schuhmann daran, dass die erste Beschlussfassung zu dieser Thematik bis ins Jahr 2016 zurückreiche und man im Jahr 2021 bereits eine erste Änderung beschlossen habe. Im Jahr 2024 könne man nach der Ansicht der SPD-Stadtratsfraktion die vorliegende Thematik nun mit den Worten abschließen, Ende gut, alles gut.

Stadtrat Achhammer führt aus, dass er sich den Ausführungen von Stadtrat Dr. Schuhmann anschließen könne. Darüber hinaus sei auch der CSU-Stadtratsfraktion natürlich aufgefallen, dass diese Thematik schon sehr lange laufe. Allerdings sei es bei diesem Prozess auch nicht immer ganz einfach gewesen, so Stadtrat Achhammer. Nichtsdestotrotz ist er der Ansicht, dass man sich nun auf einem guten Weg befinde. Stadtrat Achhammer möchte noch in Erfahrung bringen, ob man zum jetzigen Zeitpunkt schon ungefähr sagen könne, ab wann der vorliegende Bebauungs- und Grünordnungsplan in Kraft treten werde.

Frau Wittmann-Brand erläutert, dass man zum jetzigen Zeitpunkt noch kein konkretes Datum nennen könne, da man nicht wisse, was für Anregungen noch in der folgenden öffentlichen Auslegung geäußert werden. Nichtsdestotrotz ist auch die Verwaltung der Meinung, dass man bei diesem Thema nun wirklich ein gutes Stück weiter in Richtung eines endgültigen Satzungsbeschlusses stehe. So sei bereits auch schon der entsprechende städtebauliche Vertrag mit sämtlichen Kostenübernahmen durch den Vorhabenträger ausgearbeitet worden, berichtet Frau Wittmann-Brand. Insofern gehe sie davon aus, dass man den Satzungsbeschluss zwar nicht mehr in diesem Jahr, aber dafür spätestens am Anfang des nächsten Jahres herbeiführen könne.

Stadtrat Böttcher schildert, dass die Verwaltung auf der einen Seite auch eine große Aufgabe mit der vorliegenden Thematik gehabt habe. Auf der anderen Seite möchte er allerdings auch seinen Hut vor Herrn Oblinger ziehen, da ein derartiges Durchhaltevermögen von einem Selbstständigen nicht so ohne weiteres auszuhalten sei. Von daher hofft Stadtrat Böttcher darauf, dass Herr Oblinger nun diese letzten paar Meter bis zur Verwirklichung seines Vorhabens auch noch schaffe.

Zumal es im Übrigen nicht schön sei, wenn man so lange warten müsse und eine Bedingung nach der anderen gestellt bekomme. Stadtrat Böttcher ist allerdings der Meinung, dass Herr Oblinger alle diese zu erfüllenden Anforderungen auch umsetzen möchte.

Bürgermeisterin Kleine möchte dran erinnern, dass sich die Verwaltung in der vorliegenden Thematik auch bewegt habe. Zumal die geforderten Gutachten auch immer wieder geliefert worden seien. Von daher haben am Schluss schon alle beteiligten Parteien diese Thematik abschließen wollen, betont Bürgermeisterin Kleine.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Nach der erfolgten Abstimmung versichert Herr Oblinger, dass man den gefassten Beschluss miteinander wirklich so umsetzen werde, dass es sowohl für die Öffentlichkeit als auch für die Firma Oblinger passe.

Beratend

- 2 . **Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 106 Ä XX "Stargarder Straße";**
- 1. Änderungsvertrag zum Durchführungsvertrag -
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0267/24

Antrag:

Der vorliegende 1. Änderungsvertrag zum Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan / vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 106 Ä XX „Stargarder Straße“ zwischen der Stadt Ingolstadt und der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH wird genehmigt.

Frau Wittmann-Brand erläutert, dass es vorliegend nicht um die Änderung des zugrunde liegenden Bebauungsplans, sondern um die entsprechende Anpassung des Durchführungsvertrags gehe. Konkret gehe es dabei in den wesentlichen Punkten zum einen um die veränderte Zusammensetzung der bisher 4-gruppigen Kinderbe-

betreuungseinrichtung im Bauteil E, die sich aufgrund eines Betreiberwechsels geändert habe. Darüber hinaus gebe es zum anderen bei den ursprünglich geplanten 161 öffentlich geförderten Wohneinheiten eine Umwandlung von 13 Wohnungen in freifinanzierte Wohnungen. Diese Wohnungen befänden sich in den Geschossen 11 bis 18 der Bauteile B und D. Aufgrund dieser Änderung habe man auch noch einmal den Stellplatznachweis anpassen müssen, sodass nun vier weitere Stellplätze zu errichten seien, erklärt Frau Wittmann-Brand. Eine Änderung des zugrunde liegenden Bebauungsplans sei deshalb, wie bereits erwähnt nicht notwendig.

Stadtrat Achhammer teilt mit, dass die CSU-Stadtratsfraktion die vorliegende Beschlussvorlage als nicht negativ ansehe. Ganz im Gegenteil sei es sogar positiv, wenn bei diesem Projekt noch einmal freifinanzierte Wohnungen untergebracht werden können. Insofern hoffe die CSU-Stadtratsfraktion darauf, dass dies auch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt (GWG) in der Bilanz so sehe. Zumal auch die veränderte Zusammensetzung der Kinderbetreuungseinrichtung nicht schaden könne, führt Stadtrat Achhammer aus. Angesichts dessen werde die CSU-Stadtratsfraktion der vorliegenden Beschlussvorlage voll und ganz zustimmen. Nichtsdestotrotz möchte Stadtrat Achhammer zu dieser Thematik noch mitgeben, dass sich die Stargarder Straße in der Nähe des Monikaviertels befinde. Er berichtet, dass die CSU-Stadtratsfraktion noch einmal mit dem Bezirksausschuss Südost hinsichtlich des Monikaviertels gesprochen habe. Dabei sei vom Bezirksausschuss angeregt worden, ob man nicht auch für den Bereich um die ehemalige Kirche St. Monika ein solches Modell mit ein paar freifinanzierten Wohnungen realisieren könnte. Aufgrund der guten Lage könnte sich Stadtrat Achhammer durchaus vorstellen, dass ein solches Modell im Monikaviertel auch für die GWG von Nutzen wäre.

Frau Wittmann-Brand möchte noch ergänzen, dass die 13 Wohnungen, die nun freifinanziert zur Verfügung gestellt werden, durch 26 bereits bestehende Wohneinheiten kompensiert werden. Bei diesen 26 Wohnungen handle es sich um Wohneinheiten, die aus der Bindung fallen würden oder schon gefallen seien und die man nun wieder im geförderten Wohnungsbau vergeben werde.

Stadtrat Dr. Schuhmann teilt mit, dass er sich bereits seit vielen Jahren ehrenamtlich beim pädagogischen Zentrum Ingolstadt engagiere. Deshalb sei es für ihn besonders erfreulich, dass man an dieser Stelle nun auch eine heilpädagogische Tagesstätte einrichten könne. Zumal diese Art von Tagesstätte derzeit auch immer mehr gefragt

sei. Zu den Ausführungen von Stadtrat Achhammer merkt Stadtrat Dr. Schuhmann an, dass es sich dabei schon fast um einen Modellcharakter handle.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

3 . Abschlussbericht zur Gründung einer regionalen Energieagentur (Referentin: Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0240/24

Antrag:

1. Der Abschlussbericht zur Gründung einer regionalen Energieagentur wird bekannt gegeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Alternativen zu prüfen, die die Aufgaben einer Energieagentur - ganz oder teilweise - übernehmen könnten.

Stadtrat Dr. Meyer führt aus, dass es interessant wäre zu erfahren, warum die Landkreise von diesem Vorschlag zurückgetreten beziehungsweise diesem nicht gefolgt seien. Sofern man dies in der öffentlichen Sitzung berichten könne, wäre es natürlich für die Stadtratsmitglieder schon wichtig, zu wissen, warum es nicht zu der Gründung dieser regionalen Energieagentur gekommen sei. Darüber hinaus habe sich die Stadt Ingolstadt nun dazu entschieden, diese operative Einheit als eine GmbH zu gründen. Hierzu möchte Stadtrat Dr. Meyer in Erfahrung bringen, ob mit den Landkreisen bei den Gesprächen über die Gründung einer regionalen Energieagentur neben dem Beratungsthema auch das Thema der operativen Einheit besprochen worden sei. Bei dem Beratungsthema würde es sich nach den Angaben von Stadtrat Dr. Meyer zufolge um Beratungen von Hauseigentümern und Mieter handeln, was sie konkret bei ihrem Gebäude machen können.

Um die Frage von Stadtrat Dr. Meyer beantworten zu können, möchte Bürgermeisterin Kleine in Erfahrung bringen, was dieser unter dem Begriff einer operativen Einheit im vorliegenden Fall konkret verstehe.

Stadtrat Dr. Meyer erklärt, dass er unter diesem Begriff eine Einheit verstehe, die die Anlagen plane und anschließend tatsächlich auf die Dächer bringe. Auf der einen

Seite sei es gut, dass die Stadt Ingolstadt eine solche operative Einheit mit der Gründung der Stadtenergie GmbH auf den Weg gebracht habe.

Andererseits hätte sich die Ausschussgemeinschaft FDP/JU ein solches Konstrukt auch für die gesamte Region vorstellen können.

Bürgermeisterin Kleine schildert, dass es bei den Beratungen mit den umliegenden Landkreisen um die Energieagentur und deren Dienstleistungsangebote, die diese nach den Förderrichtlinien der bayerischen Staatsregierung anbieten dürfe, gegangen sei. Die Landkreise Neuburg/Schrobenhausen sowie Eichstätt würden dabei eigene Strategien für ihre Energiewende verfolgen. Zur Ablehnung des Landkreises Pfaffenhofen, der zu Beginn noch die Energieagentur gemeinsam mit der Stadt Ingolstadt habe gründen wollen, führt Bürgermeisterin Kleine aus, dass der Landrat am Ende bei seinen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern nicht genügend Zuspruch erhalten habe, um dieses Thema überhaupt im Kreistag diskutieren zu lassen. Nichtsdestotrotz habe sich der Landkreis Pfaffenhofen anfangs noch an der Vorbereitung des Themas und an der Erstellung des Businessplans beteiligt. Als Grund für die Ablehnung der Landkreise könne man anführen, dass diese, wie bereits erwähnt, allesamt eigene Wege und Strategien für ihre Energiewende verfolgen. Zumal von den Landkreisen in diesem Zusammenhang auch geäußert worden sei, dass sie mehr im Operativen als im Beratungsbereich unterwegs sein möchten. Daraus ergebe sich allerdings der Nachteil, dass ein Teil der Dienstleistungen, die eine Energieagentur anbiete, um wirtschaftlich zu arbeiten, einfach nicht mehr abgerufen werden können. Denn wenn die Kommunen sehr diverse Wärme- und Energieplanungen haben, dann sei das Zentrale einfach nicht mehr gegeben. Deshalb ist Bürgermeisterin Kleine der Ansicht, dass man dann besser beraten sei, Abstand zu nehmen vom Modell der staatlich geförderten Energieagentur. Insofern müsse man den Kern dieser Beratungsdienstleistung nun einfach neu aufsetzen. Dabei könnte man auch noch einmal einen Aspekt aus der Wirtschafts- und Clusteranalyse aufnehmen, demzufolge auch Unternehmen sehr stark an einer Beratungsdienstleistung interessiert seien. Zum Teil ging dies allerdings dann auch schon in den operativen Bereich, in dem man dann beispielsweise Bündelausschreibungen durchführen könnte. Bürgermeisterin Kleine sichert zu, dass man nun konkret prüfen werde, ob man nicht mit der Stadtenergie GmbH einen Teil dieser Leistungen, die in den operativen Bereich hineingehen würden, abdecken könne. Hinsichtlich der Beratungsdienstleistungen führt Bürgermeisterin Kleine aus, dass die Bevölkerung oder auch Unternehmen gerne eine neutrale Beratung bei dieser Thematik hätten. Hierbei genieße beispiels-

weise der Verbraucher Service Bayern, der mit der Stadt die Energiekarawanen anbiete, ein großes Vertrauen.

Im Gegensatz dazu werden Beratungsdienstleistungen von Institutionen, die selber auf dem Markt tätig seien, immer ein wenig kritisch gesehen. Angesichts dessen ist Bürgermeisterin Kleine der Meinung, dass man mit einem Portfolio aus neutralen Beratungsstellen und den Stadtwerken Ingolstadt ein ganz gutes Spektrum anbieten könne. Selbstverständlich werde man den entsprechenden Prüfvorschlag aus der heutigen Ausschusssitzung mitnehmen, betont Bürgermeisterin Kleine.

Es sei eigentlich auch die Idee hinter dem allerersten Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU zu diesem Thema gewesen, dass eine eigene städtische Einheit, die operativ tätig sei und die die entsprechenden Anlagen errichte, in gewisser Weise auch wisse, wie der Markt ticke und deshalb gedanklich auch gut beraten könnte, entgegnet Stadtrat Dr. Meyer. Aus diesem Grund ist er der Ansicht, dass es relativ sinnvoll wäre, in eine solche Richtung weiterzudenken. Zumal sich bei ihm schon der Eindruck aufdränge, dass bei dieser Thematik ein wenig die regionale Zusammenarbeit verpasst worden sei, da alle Kommunen in der Region 10 eigene strategische Konzepte entwickelt haben. Hätte man dies vor ein paar Jahren zusammen in Angriff genommen, würde man nun vielleicht als Region noch schlagkräftiger unterwegs sein, so Stadtrat Dr. Meyer.

Bürgermeisterin Kleine betont, dass die Diskussion zur Energiewende unter anderem nun in der bevorstehenden Gründung der Stadtenergie GmbH gemündet habe. Insofern ist sie der Ansicht, dass man bei diesem Thema als Stadt Ingolstadt nicht nur technologieoffen, sondern auch organisationsoffen agiere. Das Problem sei letztlich das Förderprogramm der bayerischen Staatsregierung gewesen, dessen Anforderungen man zunächst habe erfüllen wollen, mit dem breiten Spektrum an Aufgaben. Dabei habe dieser enge Bedingungsrahmen allerdings das gesprengt, was momentan schon in den Landkreisen und Kommunen schon alles an Energiewendestrategien unterwegs sei. Von daher habe dies zuletzt nicht mehr zusammengepasst, erwähnt Bürgermeisterin Kleine.

Stadtrat Achhammer erwähnt, dass man den vorliegenden Abschlussbericht der Energieagentur Nordbayern, die die Stadt Ingolstadt bei diesem Prozess begleitet habe, in der heutigen Ausschusssitzung zur Kenntnis nehme. Gleichzeitig stelle man fest, dass eine Zusammenarbeit innerhalb der Region 10 aus unterschiedlichen

Gründen nicht machbar gewesen sei. Aufgrund dessen sei es nach dem vorliegenden Bericht auch das Ergebnis der Energieagentur Nordbayern gewesen, das Gründungscoaching nicht mehr weiterzuführen.

Aus diesem Grund sollen nach dem vorliegenden Antragstext nun weitere Alternativen geprüft werden, schildert Stadtrat Achhammer. Für diese Untersuchung möchte die CSU-Stadtratsfraktion allerdings mitgeben, dass die Alternativen nicht wieder in einer eigenen städtischen Einheit zur Energieberatung münden sollten. Stattdessen besitze man die Kompetenz in diesem Bereich bereits bei den Stadtwerken Ingolstadt, betont Stadtrat Achhammer. Von daher sollte man hierbei nicht noch einmal eigene Strukturen aufbauen, sondern die Aufgaben einer Energieagentur bei den Stadtwerken Ingolstadt ansiedeln.

Bürgermeisterin Kleine entgegnet, dass man nach der Prüfung der Alternativen, ebenfalls die Stärken und Schwächen der von Stadtrat Achhammer vorgestellten Idee darstellen könne.

Stadtrat Böttcher führt aus, dass die FW-Stadtratsfraktion die Thematik ähnlich sehe wie die CSU-Stadtratsfraktion. Hierbei vertrete man die Meinung, dass die Energieberatung sicherlich ganz gut bei den Stadtwerken Ingolstadt aufgehoben sei. Zumal sich Stadtrat Böttcher vorstellen könne, dass die Stadtwerke Ingolstadt hierbei auch insgesamt neutral beraten können. Darüber hinaus sei es aus der Sicht der Stadt Ingolstadt schon wichtig, dass die Stadtwerke Ingolstadt gute Umsätze erzielen. Insofern bringe es durchaus ein Vorteil mit sich, die Beratungsleistung dort anzusiedeln, da der Kunde dann schon einmal bei den Stadtwerken Ingolstadt sei. Deshalb ist Stadtrat Böttcher der Meinung, dass die vorliegende Entwicklung in dieser Thematik insgesamt keinen Schaden für die Stadt Ingolstadt darstelle.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 4 . Ergebnis Evaluation Lastenradförderprogramm
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0241/24**

Antrag:

1. Das Ergebnis der Evaluation zum städtischen Lastenradförderprogramm wird bekannt gegeben.
2. Das Förderprogramm wird beendet und noch vorhandene Haushaltsreste werden eingezogen.

Anhand der vorliegenden Beschlussvorlage könne man erkennen, dass nun 300 Lastenräder mehr auf den Straßen in Ingolstadt unterwegs seien, führt Stadträtin Leininger aus. Darüber hinaus sehe man natürlich auch, dass dies ein guter sowie schöner Beitrag zur Mobilitätswende sei. Trotz allem zeige der beige-fügte Bericht allerdings auch sehr interessante Befunde auf, denen man nachgehen sollte. Abgesehen von der Beliebtheit dieses Verkehrsmittels, die aus dem vorliegenden Bericht durchaus ersichtlich werde, werden dort ganz deutlich die Vorzüge sowie Vorteile der Lastenräder für kurze Strecken dargestellt. Zusätzlich könne man auch erkennen, welche Nutzergruppen vor allem das Lastenfahrrad benutzen würden. Dabei handle es sich um Haushalte mit drei oder vier Personen, sodass sich darauf schließen lasse, dass vor allem Familien die größte Nutzergruppe für das Lastenrad darstellen. Darüber hinaus könne man anhand des Berichts auch sehen, dass dieses Verkehrsmittel gerade auf kurzen Strecken deutlich überlegen sei und hierbei den normalen Pkw schlage. So könne man beispielsweise mit dem Lastenrad viel pünktlicher sein, da keine Abhängigkeiten zur allgemeinen Verkehrslage bestehen würde, betont Stadträtin Leininger. Deshalb würden vor allem Familien das Lastenfahrrad im Morgenstress zum Beispiel auf dem Weg zur Kita besonders schätzen. Bei der durchgeführten Befragung könne man allerdings auch ganz deutlich erkennen, dass die für das gute Vorankommen der Lastenfahrräder notwendige Infrastruktur noch ausbaufähig sei. Vor allem seien viele Radwege für einen gegenläufigen Verkehr mit Lastenrädern zu schmal, da diese mehr Platz benötigen würden. Des Weiteren würden knapp 36 Prozent der Befragten anmahnen, dass es im öffentlichen Raum zu wenig sichere Stellplätze für Lastenfahrräder gebe. Gleichzeitig geben 85 Prozent der Befragten an, dass sie eine eigene Garage beziehungsweise einen privaten Abstellplatz für das Lastenrad vorweisen können. Anhand dessen sehe man auch, dass dieses Angebot für eine bestimmte Nutzergruppe besonders treffend sei. Wenn man sich ein Lastenfahrrad anschaffen möchte, überlege man natürlich auch, wo man dieses dann am Abend sicher unterbringen könne. Deshalb würden es sich Leute ohne eine eigene Garage beziehungsweise ohne einen eigenen Abstellplatz doppelt überlegen, ob sie sich ein Lastenrad anschaffen sollen oder nicht. Dies müsse man bei der im beige-fügten Bericht abgebildeten Befragung im Hinterkopf behalten, erklärt Stadträtin Leininger. Wenn man nun dieses umweltfreundliche Verkehrsmittel weiter

ausbauen möchte, dann müsse man dies auch in der Planung der Infrastruktur und in der von neuen Wohnanlagen grundlegend mitdenken. Aber auch in der bestehenden Bebauung müsste man dann dieses Thema berücksichtigen.

Wenn man beispielsweise in die Altstadt hineinsehe, dann haben dort ganz viele Menschen keine eigene Garage und auch keinen Platz zum Abstellen eines Lastenfahrrads. Deshalb sei es höchste Zeit, dass man dort auch Pkw-Parkplätze für Lastenräder umrüste. Gleichzeitig müsste man dann auch sagen, dass in jeder Straße und in jedem Quartier eine bestimmte Anzahl an Parkplätzen für Lastenfahräder zur Verfügung gestellt werden müsse. Mit diesen Maßnahmen könnte man den Anreiz, sich ein Lastenfahrrad zuzulegen, noch weiter erhöhen, betont Stadträtin Leininger. Denn wenn man sehe, dass wöchentlich rund 5.000 Kilometer umweltfreundlich mit dem Lastenfahrrad und eben nicht mit dem Pkw zurückgelegt werden, würde auf das Jahr hochgerechnet schon ganz schön viel zusammenkommen. Zumal 94 Prozent der Befragten angegeben haben, dass sie einen Pkw besitzen und dieser für diese Fahrten dann auch stehen bleiben würde. Von daher müsse die Infrastruktur mit der Beliebtheit des Lastenfahrrads Schritt halten, erklärt Stadträtin Leininger. Grundsätzlich sei es im Übrigen gut, dass man das Lastenradförderprogramm in Ingolstadt aufgesetzt habe. Dabei habe es nämlich gezeigt, dass ein solches Programm funktioniere und auch von der Bevölkerung angenommen werde. Auf der anderen Seite zeige das Lastenradförderprogramm allerdings auch, an welchen Stellen man noch weiterdenken und wie man diesem Verkehrsmittel tatsächlich auch noch mehr Raum geben müsse.

Bürgermeisterin Kleine regt an, dass man die vorliegende Evaluation des Lastenradförderprogramms mit in den Fahrradbeirat nehme und man sich dort noch einmal die Infrastruktur im Detail ansehe.

Stadtrat Dr. Meyer erwähnt, dass die Ausschussgemeinschaft FDP/JU bekannterweise nicht die größten Fans des Lastenradförderprogramms gewesen sei. Auch wenn sich knapp die Hälfte der Befragten das Lastenfahrrad ohne eine Förderung nicht gekauft hätten oder dies zumindest so angegeben haben, unterstütze die Ausschussgemeinschaft FDP/JU ungern Förderungen, die populäre Dinge per se fördern. Dies betreffe nicht nur das Lastenfahrrad, sondern auch andere Dinge, erklärt Stadtrat Dr. Meyer. Dabei ist er der Ansicht, dass es sozusagen nun einmal ganz nett gewesen sei, diese Anreizwirkung zu haben. Der CO₂-Einspareffekt sei allerdings insgesamt gerechnet relativ begrenzt. Stadtrat Dr. Meyer möchte an dieser Stelle

noch auf eine sehr interessante Einsatzmöglichkeit von Lastenfahrrädern bei der letzten Meile von Paketzustellungen hinweisen, die er in seinem letzten Urlaub in Spanien gesehen habe.

Dabei sei es vor allem in den engen Altstadtgässchen besonders sinnvoll, wenn man dort Lastenräder oder Fahrräder mit größeren Aufbauten bei der Paketzustellung einsetze. Nach dem Wissen von Stadtrat Dr. Meyer, betreibe hierzu die Logistikinitiative Bayern auch schon einige Modellprojekte. Von daher habe er noch einmal anregen wollen, solche Einsatzweisen bei der Zustellung von Paketen insbesondere im Altstadtbereich vielleicht auch in Ingolstadt zu erproben. Stadtrat Dr. Meyer könnte sich dies sehr gut vorstellen, weil dadurch natürlich der lokale CO₂-Abdruck in Bereichen, in denen man spazieren gehe und sich aufhalte, besonders reduziert werden könnte. Zumal man dies unabhängig von sozusagen vielleicht kleineren Zahlen in der privaten Nutzung mit einem höheren Wert verbinden könne.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

5 . Übernahme von Schulprojekten durch die INKoBau sowie Gründung von Baugesellschaften

Beratend

**Prüfantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 12.12.2023
Vorlage: V1120/23**

Antrag:

Als FDP/JU-Ausschussgemeinschaft stellen wir folgenden Prüfantrag:

1. Die Verwaltung prüft und erläutert, inwiefern die INKoBau in Zukunft auch Schulprojekte übernehmen kann
2. Die Verwaltung prüft und erläutert, inwiefern die Ausgründung von Bauprojektgesellschaften für Schulbauten Bürokratielastung bietet

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0256/24**.*

Beratend

Stellungnahme der Verwaltung

(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert, Herr Fleckinger)

Vorlage: V0256/24

Antrag:

1. Der Bericht der Verwaltung zu Einsatz und Auslastung der INKoBau wird bekanntgegeben.
2. Die Ausgründung von Baugesellschaften für Schulbauten wird derzeit nicht weiterverfolgt. Ein Bürokratieabbau ist mit der Gründung von Baugesellschaften nicht per se verbunden.
3. Einer weiteren Durchführung von Totalunternehmerausschreibungen nach § 7c VOB/A wird grundsätzlich zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die Geschäftsordnung für den Stadtrat und Vergabeordnung der Stadt Ingolstadt hinsichtlich vorhandener Potentiale zum Bürokratieabbau im Baubereich zu analysieren und Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V1120/23 und der Antrag der Verwaltung V0256/24 werden gemeinsam behandelt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

6 . Sachstand „Neuordnung der Mobilität mit E-Scootern“

Bekanntgabe

Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.04.2024

Vorlage: V0251/24

Antrag:

Mit Beschluss des Stadtrats vom 17. Oktober 2023 wurde die Mobilität mit E-Scootern neu geordnet.

Nach einem halben Jahr ist allerdings festzustellen, dass sich die Situation kaum gebessert hat: Nach wie vor werden die Scooter innerhalb der Altstadt und in der

gesamten Zone A kreuz und quer, sehr häufig mit starker Behinderung des Fußgänger- und Radverkehrs abgestellt.

Wie in der Kooperationsvereinbarung mit dem Anbieter der Scooter formuliert, ist der gesamte Bereich innerhalb des Glacis mit Ausnahme der definierten Aufstellflächen/Abstellzonen als Verbotzone für E-Scooter ausgewiesen. Offensichtlich werden die im Stadtrat beschlossenen Abstellzonen jedoch nicht respektiert. Es ist daher anzunehmen, dass die in der Kooperationsvereinbarung formulierten Vorkehrungen zur Sicherstellung der Ziele, wie zum Beispiel das Weiterlaufen der Mietgebühren bei einem Abstellen außerhalb der definierten Flächen, nicht greifen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen in der Sitzung des PLA am 7. Mai:

1. Wie werden die in der Kooperationsvereinbarung festgelegten Möglichkeiten, ein Abstellen außerhalb der vorgesehenen Abstellzonen zu verhindern, durch den Anbieter sichergestellt?
2. Welche technischen Möglichkeiten (z.B. durch GPS-Daten basiertes Geofencing, fortlaufende Sichtkontrollen, Fortlaufen der Mietgebühren/Leihgebühren, ...) wurden aufgrund der Vereinbarung eingeführt und umgesetzt?
3. Wie werden Verstöße der Anbieterfirma gegen die Kooperationsvereinbarung gehandhabt?
4. Wie werden Verstöße der Nutzer*innen gegen die Mietvereinbarung und gegen die allgemeine Verkehrsordnung sanktioniert? Wie oft und wie wurde in den letzten sechs Monaten sanktioniert?

Die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Anbieters endet zwar erst am 31. Dezember 2025, ungeachtet dessen muss die Stadt jedoch eine fortlaufende Evaluation der Scooter-Mobilität und die Einhaltung der Vereinbarung verfolgen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **mündlicher Bericht Herr Hoffmann**.*

Bekanntgabe

mündlicher Bericht Herr Hoffmann

Stadträtin Leininger führt aus, dass die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im vorliegenden Antrag um eine Erläuterung zum Sachstand Neuordnung der Mobilität mit E-Scootern gebeten habe. Dies habe man deshalb getan, da sich seit dem

entsprechenden Stadtratsbeschluss vom 17.10.2023 in dieser Sache augenscheinlich nichts verändert habe. Stadträtin Leininger schildert, dass man im Erscheinungsbild der Stadt nach wie vor ein wildes Parken von E-Scooter sehe. Angesichts dessen frage sich die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, inwieweit der damals gefasst Beschluss des Stadtrats bereits umgesetzt worden sei.

Herr Hoffmann geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf den aktuellen Sachstand zur Neuordnung der Abstellflächen für E-Scooter ein. Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet. Nach dem abgegebenen Sachstandsbericht möchte Herr Hoffmann noch konkret die von der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN innerhalb ihres Antrags gestellten Fragen beantworten. Zur ersten Frage führt er aus, dass die Miete für den E-Scooter bei einem Abstellen des Rollers außerhalb der vorgesehenen Abstellflächen bis zu einem Höchstbetrag von knapp unter 20 Euro weiterlaufen werde. Den genauen Betrag habe hierbei die Firma TIER allerdings noch nicht mitgeteilt, erklärt Herr Hoffmann. Hinsichtlich der zweiten Frage erklärt er, dass man die Abstellflächen mittels Geofencing ausweisen werde. Hierbei benötige der Anbieter die genauen Koordinaten der Flächen in einem gewissen Dateiformat, um diese in seinem System hinterlegen zu können. Zur dritten Frage führt Herr Hoffmann aus, dass bei Pflichtverletzungen nach § 12 der Kooperationsvereinbarung entsprechende Ersatzvornahmen vorgenommen werden können. Dabei sei der Anbieter dazu verpflichtet, nicht ordnungsgemäß abgestellte E-Scooter nach einer gewissen Zeit abzuholen und in eine vorgesehene Abstellfläche zu stellen. Sollte die Firma TIER dieser Pflicht nicht nachkommen, könnte die Stadt Ingolstadt in Ersatzvornahme gehen und nicht ordnungsgemäß abgestellte E-Scooter selbst in die entsprechenden Abstellflächen stellen. Die Kosten, die der Stadt Ingolstadt dabei entstehen, könnten dann gegenüber der Firma TIER geltend gemacht werden. Sollte dies nicht funktionieren, sei das letzte Mittel eines jeden Vertrags dann immer noch die Vertragskündigung, so Herr Hoffmann. Bezüglich der vierten Frage erläutert er, dass die Nutzerinnen und Nutzer bei Verstößen derzeit direkt vom Anbieter sanktioniert werden. Hierzu könne man in den Nutzungsbedingungen der Firma TIER nachlesen, dass bei wiederholten Verstößen das Nutzerkonto temporär gesperrt werden könne. Sollte es danach immer noch zu wiederholten Verstößen kommen, könnte das Nutzerkonto sogar dauerhaft gesperrt werden, sodass der Nutzer dann überhaupt keine E-Scooter mehr ausleihen könne.

Stadträtin Leininger erwähnt, dass, wenn ein E-Scooter quer über einen Fahrradweg geparkt werde, dies eine Verfehlung im Straßenverkehr und somit eine Ordnungswidrigkeit darstellen würde. Diese Ordnungswidrigkeit werde allerdings an keiner Stelle im entsprechenden Nutzungsvertrag erwähnt. Dies lasse wiederum den Eindruck entstehen, dass ein solches Vergehen lediglich sozusagen im Innenverhältnis zwischen der Anbieterfirma und dem Nutzer geregelt werde.

Eine solche Regelung gäbe es allerdings bei keinem anderen Verkehrsteilnehmer auf der Straße, merkt Stadträtin Leininger an. Zumal dies eine Verfehlung im Straßenverkehr darstellen würde, die im Normalfall mit einem Verwarnungsgeld geahndet werde. Auf diese Thematik würde auch die Ziffer 4 des vorliegenden Antrags der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzielen. Sofern die Anordnung eines Ordnungsgeldes für grobe Verstöße, die eine Behinderung beziehungsweise eine Gefährdung für den Fußgänger- und Fahrradverkehr darstellen, möglich sei, möchte Stadträtin Leininger hierzu in Erfahrung bringen, wer dann mit der Ahndung solcher Vergehen beauftragt werden könne. Sie könne sich durchaus vorstellen, dass diese Aufgabe beispielsweise auch durch den städtischen Ordnungsdienst übernommen werden könnte.

Herr Müller führt aus, dass das derzeitige Problem bei dieser Thematik noch in der Nachweisführung bestehe. Grundsätzlich sei die entsprechende Selbstverpflichtungserklärung, die über den Jahreswechsel noch in verschiedenen Punkten ausverhandelt worden sei, abschließend erst Mitte Februar in Kraft getreten. Insofern könne die Verwaltung erst jetzt damit anfangen, in dieser Sache entsprechende Erfahrungen mit den Regeln der Selbstverpflichtungserklärung zuzüglich zum Thema der Abstellflächen in der Zone A zu sammeln. Die angesprochene Vereinbarung laufe im Übrigen bis Ende 2025, erklärt Herr Müller. In der Praxis anderer Kommunen könne man allerdings erkennen, dass es sich bei den E-Scootern um eine äußerst dynamische Angelegenheit handle. Hier geordnete Regel hineinzubekommen, sei eigentlich seit drei Jahren ein permanentes Thema. Anhand anderer Städte wie Frankfurt, München oder Düsseldorf könne man allerdings auch erkennen, dass diese stets sukzessive mehr Druck auf die Anbieter ausüben. Hinsichtlich der anfangs erwähnten Nachweisführung berichtet Herr Müller, dass es momentan noch keine weitergehende Verpflichtung gebe, die bei verkehrswidrig abgestellten E-Scootern zulasten der Anbieter ausfalle. Hierbei argumentieren die Anbieter damit, dass letztendlich der Nutzer den Roller verkehrswidrig abstelle und sich im Grunde nicht groß darum kümmern würde. Aus diesem Grund haben bereits andere Anbieter in ihren Apps eingeführt, dass der

Nutzer nach dem Abstellvorgang ein Foto hochladen müsse, um zu dokumentieren, ob der E-Scooter korrekt abgestellt worden sei. Die Firma TIER habe eine solche Funktion allerdings bis dato noch nicht eingeführt. Herr Müller berichtet, dass man in Ingolstadt eine Regelung getroffen habe, bei der maximal 1000 Scooter pro Anbieter im Stadtgebiet unterwegs sein dürfen. Zum aktuellen Zeitpunkt gebe es in der Stadt allerdings nur die Firma TIER, die E-Scooter zur Vermietung anbiete.

Von den 1000 zulässigen Rollern des Anbieters TIER befinden sich derzeit im Schnitt 700 bis 800 E-Scooter tatsächlich im aktiven Betrieb. Die restlichen Roller würden sich in der Wartung befinden oder anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Hierbei handle es sich für eine Großstadt in der Größenklasse von Ingolstadt noch um ein vertretbares Maß, erklärt Herr Müller. Wesentlich größere Städte hätten hingegen ganz andere Dimensionen zu bewältigen, wie zum Beispiel die Stadt Frankfurt, die in ihrem Stadtgebiet einen Bestand von rund 8.000 E-Scootern habe. Angesichts der höheren Anzahl an Rollern seien in diesen Städten auch die Verfehlungen wesentlich massiver. Herr Müller ist generell der Meinung, dass man der bereits erwähnten Selbstverpflichtungserklärung zumindest erst einmal eine gewisse Zeit zum Atmen geben müsse, damit die Verwaltung entsprechende Erfahrungen damit sammeln könne. Nichtsdestotrotz könne die Verwaltung aber durchaus auch in kürzeren Abständen den Druck auf den Anbieter TIER selbst erhöhen. Hierbei könnte man sich beispielsweise am Modell der Stadt München orientieren. Die Landeshauptstadt habe vor zwei Jahren ein Stufensystem eingeführt, das das Stadtgebiet in eine Zone A und eine Zone B einteile. Gleichzeitig werden momentan im gesamten Stadtgebiet von München bis zum Jahr 2026 insgesamt 680 Abstellflächen für E-Scooter eingerichtet. Den verschiedenen Anbietern gebe die Stadt München dann vor, dass die E-Scooter nur noch auf diesen Flächen abgestellt werden dürfen, da ansonsten die Gebühr für den Nutzer weiterlaufe. Zu dieser wesentlichen Verschärfung könnte die Stadt Ingolstadt auch greifen, wenn man feststelle, dass es weiterhin zu massiven Verstößen beim Abstellen der E-Scooter komme. Insofern gebe es noch verschiedene Mittel, die man bei dieser Thematik noch nutzen könnte, erklärt Herr Müller. Im Rahmen dessen würde auch die Möglichkeit bestehen, von einer aktuellen Selbstverpflichtungserklärung wieder zu einer Kooperationsvereinbarung mit der Firma TIER zu gelangen. Für ein generelles Verbot von E-Scootern, so wie es in ersten Städten schon erfolgt sei, würde sich Herr Müller allerdings nicht aussprechen. Hierfür habe sich der E-Scooter als innovatives Mobilitätskonzept und als Verkehrsmittel für die letzte Meile bereits zu sehr etabliert. Dies würden auch die entsprechenden Nutzerzahlen belegen, schildert Herr Müller. Bevor man eine solche Reißleine ziehe und die

E-Scooter verbieten würde, benötige man definitiv erst noch mehr Zeit, um die Auswirkungen der entsprechenden Selbstverpflichtungserklärung zu erörtern.

Stadträtin Leininger entgegnet, dass es nicht darum gehe, die Reißleine zu ziehen und die E-Scooter in Ingolstadt zu verbieten. Im Übrigen sei auch die Anzahl an E-Scooter im Stadtgebiet für die Größe von Ingolstadt angemessen. Insofern gehe es hierbei einzig und allein darum, in diesen sozusagen rechtsfreien Raum beim Abstellen der E-Scooter hineinzugehen und diesen zu regeln. Dabei könnte man der Kooperationsvereinbarung beispielsweise die bereits erwähnte Bedingung hinzufügen, dass der Nutzer nach dem Parken seines E-Scooters ein entsprechendes Foto in der App hochladen müsse, das das korrekte Abstellen belege. Mit dieser Maßnahme würde man auf der einen Seite sowohl den Anbieter als auch den Nutzer schützen, erklärt Stadträtin Leininger. Andererseits würden so vor allem aber auch die anderen Verkehrsteilnehmer geschützt werden. Um diesen Punkt gehe es einzig und allein im vorliegenden Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stadträtin Leininger erklärt, dass man grundsätzlich nichts gegen die E-Scooter als Verkehrsmittel habe. Allerdings müsse in dieser Thematik nachgebessert werden, da es nicht sein könne, dass bei einem verkehrswidrigen Abstellen des E-Scooters keine Sanktion erfolge. Insofern müsse man in dieser Angelegenheit auch nicht erst eine gewisse Zeit abwarten, da es recht und billig sei, wenn die Stadt Ingolstadt für einen geordneten Verkehr eine regelkonforme Abstellung der E-Scooter verlange.

Stadträtin Leininger ist der Ansicht, dass man die entsprechende Selbstverpflichtungserklärung genau in diesem Punkt noch nachbessern sollte.

Stadtrat Semle führt aus, dass es ihm noch darum gehe, wie man hinderlich abgestellte E-Scooter melden könne. Hierzu biete die Firma TIER beispielsweise relativ versteckt, eine eigene E-Mail-Adresse an. An diese Adresse könne man ein Foto des hinderlich abgestellten E-Scooters mit dessen Nummer schicken. Mit der Erstellung dieser entsprechenden E-Mail müsse man sich allerdings schon ein paar Minuten beschäftigen. Deshalb würde es sich Stadtrat Semle wünschen, dass viel mehr die Nutzer der E-Scooter mehr Verantwortung übernehmen sollen und ihnen dabei die Beweispflicht über das korrekte Abstellen des Rollers übertragen werde. Darüber hinaus wäre es auch interessant zu wissen, wie viel Prozent der Nutzer sich tatsächlich an die Regelungen halten würden.

Herr Müller erklärt, dass es in dieser Sache weiterhelfen würde, wenn man bei den E-Scootern im Straßenverkehr zu einer Halterhaftung komme. Dies bedeute, dass

dann letztendlich der Anbieter für die E-Scooter verantwortlich sei. Hierzu gebe es auch schon erste Versuche, mit den Anbietern abzustimmen, dass bei schwerwiegenden Verstößen von ordnungswidrig abgestellten E-Scootern entsprechende Sanktionen festgelegt werden, die dann der Halter zu tragen habe. Zum Thema Beweisbilder führt Herr Müller aus, dass es sich dabei um einen ersten Schritt in die Richtung einer proaktiven Kontrolle handeln würde.

Wie bereits erwähnt gebe es auf dem Markt bereits gewisse Anbieter, die diese Funktion schon eingeführt haben. Herr Müller sichert zu, dass man das Thema Beweisbilder durchaus noch einmal mit der Firma TIER besprechen werde.

Stadtrat Mißbeck führt aus, dass das Parkproblem des ruhenden Verkehrs, das jahrelang immer wieder zu hitzigen Diskussionen geführt habe, mittlerweile durch eine eingespielte Mannschaft des städtischen Verkehrsüberwachungsdienstes fast schon harmonisch sei. Zwar gebe es immer noch Einzelfälle, die dann wiederum zu Diskussionen führen, aber im Prinzip sei der ruhende Verkehr über die Verwaltung geregelt. Stadtrat Mißbeck erläutert, dass es sich grundsätzlich bei den E-Scootern vorwiegend um ein Thema für die jüngere Generation handle. Angesichts der in der heutigen Präsentation gezeigten Standorte für die Abstellflächen, fragt sich Stadtrat Mißbeck, wie man diese am besten in der Bevölkerung publik machen könne. Vielleicht wäre es eine Lösung, einen Plan dieser Standorte in den städtischen Schulen auszuhängen, da sich dort die größte Nutzergruppe der E-Scooter aufhalten würde. Eventuell könne man das Thema aber auch im Jugendparlament diskutieren lassen. Auf jeden Fall müsse man darauf achten, dass die Abstellflächen für E-Scooter am Ende dann auch als solche erkennbar seien. Zumal Stadtrat Mißbeck der Jugend unterstelle, dass sie in Sorge vor entsprechenden Konsequenzen dann auch den E-Scooter durchaus auf den ausgewiesenen Flächen abstellen werde.

Herr Hoffmann erklärt, dass die Verwaltung beabsichtige, die in der Präsentation dargestellten Abstellflächen für E-Scooter auszuweisen. Dabei werden diese Flächen mit einer entsprechenden Markierung und einem Schild versehen, sodass die Abstellflächen für die Nutzer auch klar ersichtlich werden. Wenn man nun zum Beispiel in der Donaustraße in ein Café gehen möchte, müsse man dann seinen E-Scooter in der vorgesehenen Abstellfläche vor dem Technischen Rathaus parken, da ansonsten die Miete für den Roller weiterlaufen würde. Den von Stadtrat Mißbeck vorgebrachten Vorschlag, die neuen Abstellflächen im Jugendparlament bekanntzugeben, erachte Herr Hoffmann als eine gute Idee. Darüber hinaus würden die Nutzer aber auch bei

ihrer nächsten Ausleihe in der App des Anbieters TIER eine entsprechende Benachrichtigung erhalten, dass die E-Scooter nur noch in den vorgesehenen Abstellflächen geparkt werden dürfen.

Der Präsentation von Herr Hoffmann zufolge habe die Verwaltung vor, die ursprünglich vor dem Taschenturm geplante Abstellfläche in die Anatomiestraße an die Ecke zur Taschenturmstraße zu verlegen, führt Stadtrat Deiser aus.

Hierbei würde es sich dann allerdings um den einzigen Standort in der Altstadt handeln, der direkt in einer Wohnstraße und vor einem Wohnhaus liege. Da Stadtrat Deiser dies für äußerst kritisch halte, möchte er in Erfahrung bringen, ob man an diesem Standort noch etwas ändern könne. Hierbei müsse man sich nämlich vor Augen halten, dass dann womöglich bis zu 15 E-Scooter vor diesem Wohnhaus stehen würden. Zumal die E-Scooter vor allem auch in der Nacht einen nicht unbedingt leisen Verkehr anziehen würden.

Herr Hoffmann sichert zu, dass man den von Stadtrat Deiser angebrachten Punkt noch einmal prüfen werde. Dazu werde man auch mit der Firma TIER Kontakt aufgenommen, um zu erfahren, ob mit einer Lärmbelästigung gerechnet werden müsse.

Stadtrat Witty schildert, dass die Mobilität von gegenseitiger Rücksichtnahme lebe. Deshalb sei er dankbar, dass man in der heutigen Ausschusssitzung über dieses Thema diskutiere, da die Rücksichtnahme bei den E-Scootern in vielen Fällen noch nicht gegeben sei. Grundsätzlich möchte Stadtrat Witty in Erfahrung bringen, ob man bereits im Austausch mit der Firma TIER hinsichtlich der Vorgehensweise für das weitere Stadtgebiet stehe. Auch dort gebe es nämlich schmale Gehwege, wo hin und wieder viele E-Scooter kreuz und quer liegen würden und sich Eltern mit Kinderwagen, Gehbehinderte sowie Sehbehindert schwer tun, diese Hindernisse zu überwinden. Den Ausführungen von Herr Hoffmann zufolge solle es in der Innenstadt in Zukunft so geregelt werden, dass die Gebühr für einen E-Scooter bis zu einer bestimmten Höchstgrenze weiterlaufe, wenn der Roller nicht in einer der vorgesehenen Abstellflächen geparkt worden sei. Sofern es Stadtrat Witty richtig verstanden habe, erhalte dann der Anbieter diese Gebühr. Angesichts dessen möchte er in Erfahrung bringen, ob es nicht möglich sei, mit dem Anbieter zu vereinbaren, dass auch die Stadt Ingolstadt von diesen mehr eingenommenen Gebühren profitiere. Denn im Endeffekt handle es sich wieder bei den Bürgerinnen und Bürger um die Leidtragenden, wenn die E-Scooter nicht ordnungsgemäß geparkt werden. Abschließend möchte Stadtrat Witty noch auf das Thema Leihfahrräder zu sprechen kommen, die

die Firma TIER unter anderem auch in ihrem Portfolio habe. Seiner Ansicht nach würde es den beiden Bahnhöfen im Stadtgebiet gut zu Gesicht stehen, wenn man dort Leihfahrräder anbieten könnte. Deshalb würde es Stadtrat Witty interessieren, ob mit der Firma TIER über dieses Thema schon einmal gesprochen worden sei.

Herr Hoffmann erwähnt, dass er das Verhältnis der Stadt Ingolstadt zur Firma TIER als konstruktiv beschreiben würde. Dabei käme die Firma TIER auch auf die Stadt Ingolstadt zu, da sie zum einen das Problem mit den nicht ordnungsgemäß abgestellten E-Scootern erkenne. Zum anderen möchte die Firma TIER natürlich auch nicht ihr Geschäftsmodell verlieren, weshalb sie dem Vernehmen nach auch gerne diese Problematik ändern möchte. Deshalb ist Herr Hoffmann der Meinung, dass man mit der Firma TIER auch in gewissen Punkten noch einmal nachverhandeln könne. Hinsichtlich der Abstellung von E-Scootern außerhalb der Zone A führt Herr Hoffmann aus, dass man die Abstellflächen zunächst nur in der Innenstadt ausweisen und diese Maßnahme als ein Pilotprojekt für das gesamte Stadtgebiet betrachten werde. Nach einer gewissen Zeit könnte man dann die gewonnenen Erkenntnisse auf das restliche Stadtgebiet ausweiten und vielleicht auch dort analog Maßnahmen umsetzen. Nach der Elektrokleinstfahrzeug-Verordnung des Bundes unterliege das Abstellen von E-Scootern dem Gemeingebrauch, erklärt Herr Hoffmann. Dies bedeute, dass man den E-Scooter grundsätzlich erst einmal überall abstellen dürfe, wenn vor Ort nichts anderes geregelt sei. In der Innenstadt würde man das Abstellen des Rollers nun anders regeln. Dies geschehe mittels einer bilateralen Vereinbarung zwischen der Stadt Ingolstadt und der Firma TIER, da man dieses Thema nur sehr schwer in eine Verordnung umzusetzen könne. Zwar könne der kommunale Ordnungsdienst sicherlich nicht ordnungsgemäß abgestellte E-Scooter melden, allerdings habe man hierfür nicht genügend Leute, um damit das gesamte Stadtgebiet abdecken zu können. Zumal bei einem unverhältnismäßig gefährlich abgestellten E-Scooter auch die Polizei tätig werden müsste, erläutert Herr Hoffmann. Vielleicht könne Herr Müller diesen Aspekt auch noch einmal mit in seine Rücksprache mit der Polizei nehmen, sodass auch von dieser Seite aus auf nicht ordnungsgemäß abgestellte E-Scooter außerhalb der Kernstadt geachtet werde. Die beiden Bahnhöfe, die eigentlich auch außerhalb der Innenstadt liegen, habe man extra in die beschriebene Planung aufgenommen, da dort sehr viel Verkehr unterwegs sei. In den Wohngebieten sei die Verwaltung aufgrund der Verhältnismäßigkeit der Meinung, dass dort dieses Problem vielleicht auch ohne diese harte Regelung der Innenstadt in den Griff zu

bekommen sei. Allerdings könne man auch hier noch einmal mit der Firma TIER entsprechende Möglichkeiten besprechen, so Herr Hoffmann. Vielleicht komme man hierbei auch an einen Punkt, an dem man beispielsweise die Regelungen aus der Landeshauptstadt München für ein bis zwei Jahre ausprobieren. Sollte man jedenfalls bemerken, dass man über das gesamte Stadtgebiet entsprechend feste Abstellflächen für E-Scooter benötige, dann müsse man dies einfach umsetzen.

Zum Thema der Leihfahrräder führt Herr Hoffmann aus, dass diese auch von der Firma TIER angeboten werden können. Dabei stünde die Verwaltung entsprechenden Verhandlungen zum Thema Leihfahrräder grundsätzlich sehr offen gegenüber. Solange man allerdings noch kritische Verhandlungen mit der Firma TIER im Bezug auf deren E-Scooter führe, habe die Stadtverwaltung nur konsistent handeln wollen. Deshalb habe man der Firma TIER mitgeteilt, dass man zuerst das Problem mit den E-Scootern in den Griff bekommen möchte, bevor man über Leihfahrräder spreche.

Stadtrat Dr. Meyer teilt mit, dass er nach wie vor ein Fan von diesen modernen Mobilitätsformen sei. Angesichts dessen finde er es schon ein wenig schade, dass sich in den letzten Jahren nicht nur in Ingolstadt, sondern in ganz Europa eine gewisse Wut gegen die E-Scooter entwickelt habe. Dabei handle es sich seiner Ansicht nach mittlerweile, wie bei der Einführung der E-Scooter, um eine gewisse Welle an Aversion, die zum Teil auch konstruiert sei und die hervorgerufen werde, indem man solche Ärgernisse produziere. Stadtrat Dr. Meyer könne sich auch noch an schon länger zurückliegende Videos in den einschlägigen Facebook-Foren erinnern, in denen E-Scooter der Reihe nach von Personen umgekippt worden seien, da hier eine Wut herrsche, die eigentlich überhaupt nicht mit den Rollern per se zusammenhänge. Er vertrete auch die Ansicht, dass die Ärgernisse, die im Zusammenhang mit den E-Scootern stünden, nicht unbedingt von den Nutzern hervorgerufen werden. Von daher werde sich das Ärgernis wahrscheinlich auch nicht komplett durch die vorgestellte Lösung beheben lassen. Deshalb müsse man bei dieser Thematik auch immer wieder betonen, dass man zwischen den Verursachern und den Anbietern beziehungsweise den Nutzern von E-Scootern trennen müsse. Stadtrat Dr. Meyer berichtet, dass man in München beim Abstellen von E-Scootern der Firma TIER verpflichtet sei, den Abstellort des Rollers zu fotografieren, da ansonsten die Buchung nicht beendet werden könne. In Ingolstadt könne er allerdings das gleiche Fenster in der App einfach wegdrücken, sodass dies keine verbindliche Aufforderung darstelle, was man aber sicherlich so programmieren könnte. Zu diesem Aspekt möchte Stadtrat Dr. Meyer in Erfahrung bringen, ob die Bedingung, ein Beweisbild aufzunehmen, im

neuen Prozedere auch verankert sei. Zumindest würde diese Funktion einen Rückschluss auf den letzten Nutzer des E-Scooters und dessen Abstellverhalten ermöglichen. Jedoch löse auch diese Bedingung immer noch nicht das Problem, dass irgendjemand beispielsweise im betrunkenen Zustand einen E-Scooter aus der Abstellfläche herausziehe und aus Spaß quer über die Fahrbahn lege.

Bürgermeisterin Kleine fasst zusammen, dass es sich bei der Frage von Stadtrat Dr. Meyer um das gleiche Thema mit dem Beweisfoto handle, das vorher bereits angeklungen sei. Deshalb fragt sie in die Richtung des Rechtsreferenten, ob man diesen Punkt noch einmal mit der Firma TIER verhandeln könne.

Herr Müller bestätigt, dass man über dieses Thema noch einmal mit der Firma TIER sprechen könne.

Stadtrat Dr. Meyer erwähnt, dass es ihm vor allem um die Verbindlichkeit dieser Maßnahme gehe. Denn wie bereits erwähnt, könne man das entsprechende Fenster mit der Aufforderung, ein Foto aufzunehmen, anders als in München einfach in der App schließen und die Buchung trotzdem beenden.

Herr Hoffmann führt aus, dass die Bedingung, beim Abstellen des E-Scooters ein Beweisbild aufnehmen zu müssen, noch nicht in der entsprechenden Selbstverpflichtungserklärung enthalten sei. Nichtsdestotrotz könnte man eine solche Funktion sicherlich einführen, worüber man allerdings erst noch einmal mit der Firma TIER verhandeln müsste.

Stadträtin Leininger führt aus, dass sie bereits am Anfang der heutigen Debatte zu diesem Thema darum gebeten habe, die Bedingung eines Beweisfotos aufzunehmen, da dies sowohl den Anbieter als auch die Nutzer schütze und Klarheit schaffe. Von daher möchte sie in Erfahrung bringen, ob man hierzu noch einmal einen gesonderten Antrag einreichen müsse, damit die Funktion mit dem Beweisbild aufgenommen werde.

Herr Müller entgegnet, dass die Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrates hierfür nicht noch einmal einen gesonderten Antrag stellen müssen. Die Verwaltung werde den angesprochenen Punkt mit dem Beweisfoto aus der heutigen Diskussion mitnehmen und noch einmal mit der Firma TIER besprechen. Bezugnehmend auf die Ausführungen von Stadtrat Dr. Meyer führt Herr Müller aus, dass ihm derzeit definitiv

zwei Anbieter in München bekannt seien, die dort mit Beweisfotos arbeiten würden. Bei der Firma TIER sei ihm bisher nicht bekannt, ob sie grundsätzlich mit Beweisfotos arbeite. Allerdings sei die Umsetzung einer solchen Anforderung technisch keine große Hürde, so Herr Müller.

Stadtrat Mißbeck führt aus, dass sich eine Menge der geplanten Abstellflächen für E-Scooter entlang dem Donauufer und am äußeren Rand der Altstadt befinden würden. Anhand der in der Präsentation gezeigten Karte seien allerdings keine Standorte in der direkten Stadtmitte geplant, wo eigentlich die E-Scooter derzeit hauptsächlich geparkt werden. Würden in diesem Bereich keine offiziellen Abstellflächen ausgewiesen werden, sehe Stadtrat Mißbeck die Gefahr, dass die Roller dann dort wieder kreuz und quer abgestellt werden.

Herr Hoffmann erläutert, dass man durchaus vorhabe, einen Abstellplatz zentral bei der Franziskanerkirche auszuweisen. Dieser Standort sei allerdings noch nicht in der Karte aufgeführt, auf die sich Stadtrat Mißbeck beziehe, da man diese Abstellfläche aufgrund der Sanierung der Harderstraße nicht zusammen mit den anderen Flächen im Mai umsetzen könne, sondern erst ein wenig nachlaufend.

Stadtrat Witty erwähnt, dass er noch einmal auf die Gebühren zu sprechen kommen möchte. Sofern er es richtig verstanden habe, laufe die Mietgebühr weiter, wenn ein E-Scooter in der Altstadt nicht in einer der vorgesehenen Abstellzonen abgestellt werde. Diese zusätzlich anfallende Gebühr erhalte dann ausschließlich der Anbieter. Dieser würde allerdings nicht mit dieser Zusatzgebühr kalkulieren, sondern mit den zurückgelegten Strecken. Stadtrat Witty möchte deshalb in Erfahrung bringen, ob tatsächlich nur der Anbieter und nicht auch die Stadt Ingolstadt von dieser Art Strafgebühr profitieren könne.

Wenn man das nicht ordnungsgemäße Abstellen eines E-Scooters als eine Ordnungswidrigkeit laufen lassen würde, würde es sich hierbei um eine staatliche Sanktion handeln, erläutert Herr Müller. Die daraus eingenommenen Gebühren würden dann ausschließlich der Stadt Ingolstadt und nicht dem Anbieter zufallen.

Nach der bisherigen Idee müsse man als Konsequenz für einen nicht ordnungsgemäß abgestellten E-Scooter die Mietgebühr weiterzahlen, führt Bürgermeisterin Kleine aus. Dabei handle es sich ihrer Meinung nach sozusagen noch um ein moderates Umgangsniveau. Eine Sanktion wäre dann schon eine Stufe härter.

Stadtrat Witty bittet angesichts dessen darum, dass der Stadtrat ein halbes Jahr nach der Einführung des vorgestellten Systems einen kurzen Bericht erhalte, wie viele E-Scooter dann trotzdem noch tatsächlich nicht ordnungsgemäß abgestellt werden.

Bürgermeisterin Kleine möchte an Herrn Müller gewandt wissen, ob man die von Stadtrat Witty geforderte Information aus den Nutzerdaten generieren könne.

Herr Müller erklärt, dass man aus den Nutzerdaten derzeit noch nicht die Anzahl an nicht ordnungsgemäß abgestellten E-Scootern ableiten könne. Sofern es der Stadtrat allerdings fordere, könnte man diese Daten noch erheben beziehungsweise von der Firma TIER abfordern.

Bürgermeisterin Kleine ist der Ansicht, dass es der Stadtrat durchaus begrüßen würde, wenn in den Nutzerdaten auch die nicht ordnungsgemäß abgestellten E-Scooter erfasst werden und man noch einmal am Ende des Jahres darüber berichte.

Herr Hoffmann teilt mit, dass in der Beschlussfassung vom 17.10.2023 ohnehin eine Berichtspflicht nach dem Abschluss der Pilotphase enthalten gewesen sei. Insofern müsse man nach einer gewissen Zeit noch einmal den Stadtrat über das ganze Konstrukt informieren. Dabei könnte man dann auch die von Stadtrat Witty geforderten Daten mitteilen, so Herr Hoffmann.

Der Sachstandsbericht zur Neuordnung der Mobilität mit E-Scootern wird den Ausschussmitgliedern bekanntgegeben.

7 . Neue Schulküche für die Gebrüder Asam-Mittelschule im Nordtrakt des Apian-Gymnasiums

Bekanntgabe

Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 15.06.2023
Vorlage: V0522/23

Antrag:

Die Stadtratsfraktion der FREIEN WÄHLER stellt hiermit folgenden Antrag zur baldmöglichsten Behandlung in den Stadtratsgremien der Stadt Ingolstadt:

Erneuerung der Schulküche für die Gebrüder Asam Mittelschule im Nordtrakt des Apian Gymnasiums

Begründung:

In Zeiten des Fachpersonalmangels im handwerklichen Bereich kommt den Mittelschulen mit ihren Zweigen Technik, Wirtschaft und Soziales eine besondere Bedeutung zu.

Die Ausbildungsinhalte sind praxisorientiert und benötigen entsprechende Fachräume mit angemessener Ausstattung.

Die Gebrüder Asam Mittelschule ist für den Unterricht im hauswirtschaftlichen Bereich auf die Küchen im Neubau und im Nordtrakt des Apian Gymnasiums angewiesen.

Trotz des sorgsamem Umgangs der Fachlehrkräfte mit den technischen Geräten und dem Mobiliar sind Verschleißerscheinungen nicht zu vermeiden. Im Durchschnitt hält eine Küche 20 bis 30 Jahre.

Die Küche im Nordtrakt wurde bereits 1976 eingebaut und muss nach 47 Jahren dringend erneuert werden, um den unterrichtlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0249/24.

Bekanntgabe

Stellungnahme der Verwaltung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)
Vorlage: V0249/24

Antrag:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird bekanntgegeben.

Der Antrag der FW-Stadtratsfraktion V0522/23 und die Stellungnahme der Verwaltung V0249/24 werden gemeinsam behandelt.

Stadtrat Böttcher führt aus, dass sich Herr Hoffmann zu diesem Thema bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung geäußert habe. Dabei sei erwähnt worden, dass es wahrscheinlich zwei Jahre dauern könne, bis das

Apian-Gymnasium entsprechend renoviert werde. Die FW-Stadtratsfraktion sehe es allerdings sehr kritisch, mit der Renovierung der Schulküche noch zwei Jahre zu warten, da diese dann 50 Jahre alt sein werde. Zumal aus zwei Jahren ganz schnell vier Jahre werden können, betont Stadtrat Böttcher.

Insofern sehe die FW-Stadtratsfraktion die geplante Umsetzung als definitiv zu spät an, da zum einen die Lehrer und zum anderen auch die Eltern schon jetzt bei dieser Thematik einen dringenden Handlungsbedarf sehen.

Herr Hoffmann erklärt, dass man zu diesem Thema zwei Aspekte im Hinterkopf behalten müsse. Zum einen müsse man bei dieser Thematik sicherstellen, dass die Küche auch schulaufsichtlich genehmigungsfähig sei. Dies habe das Schulverwaltungsamt in der letzten Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung nicht mit letzter Konsequenz bestätigen können. Deshalb müsse die schulaufsichtliche Genehmigung der Schulküche erst noch abschließend geprüft werden, da ansonsten das Rechnungsprüfungsamt hierzu wahrscheinlich eine Prüzfiffer schreiben würde. Zum anderen möchte Herr Hoffmann darauf hinweisen, dass wenn man das Apian-Gymnasium in einer Generalsanierung hinsichtlich der Flächeneinteilung völlig neu konzeptioniere, man dann sämtliche Bereiche im Gebäude gegebenenfalls etwas verschieben müsse. Angesichts dessen müsste man sich dann fragen, ob die Schulküche technisch sowie schulorganisatorisch überhaupt noch an der richtigen Stelle verortet sei. In diesem Zusammenhang weist Herr Hoffmann darauf hin, dass die Schulküche derzeit nicht der Versorgung der Schüler diene, sondern diese dort nur das Kochen erlernen sollen. Von daher müsse man darauf achten, dass die Schulküche nach der Sanierung an ihrem derzeitigen Standort nicht als Fremdkörper empfunden werde. Darüber hinaus würde eine sofortige Umsetzung der Sanierung der Schulküche zu höheren Kosten führen, erklärt Herr Hoffmann. Zum aktuellen Zeitpunkt müsste man noch mit Inselösungen arbeiten, da man die neuen Küchengeräte noch nicht an eine sanierte Haustechnik anschließen könnte. Diese Inseln müssten nach einer Sanierung des Apian-Gymnasiums hinsichtlich der Technik gegebenenfalls wieder ausgebaut werden, um die Geräte dann an die neue Zentraltechnik anschließen zu können.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird den Ausschussmitgliedern bekanntgegeben.

Beratend

- 8 . **Ausbau der Asamstraße IN 13 von der Südlichen Ringstraße bis zur Straße "Am Konkordaweiher"**
hier: Ergänzende Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0302/24

Antrag:

1. Die Ergänzende Projektgenehmigung für den Ausbau der Asamstraße zur Projektgenehmigung vom 19.10.2022, V0852/22 wird erteilt.
2. Die ursprünglichen Projektkosten von 3.085.000 € erhöhen sich um 1.030.000 € auf 4.115.000 €. Die zusätzlichen Projektkosten in Höhe von 1.030.000 € werden genehmigt.
3. Der notwendigen Anpassung der geförderten Knoten Asamstraße / Am Konkordaweiher sowie Asamstraße / Südliche Ringstraße wird ebenfalls die Genehmigung erteilt.
4. Die notwendigen zusätzlichen Mittel i.H.v. 1.030.000 € werden durch die im Haushalt 2024 (Finanzplanung) angemeldeten Mittel der Haushaltsstellen 630000.955000 (Gemeindestraßen, Erneuerung von Fahrbahnen, BuSt 85 Windbergerstr.) i.H.v. 650.000 €, 631500.950000 (Ortsstraßen, Ausbaumaßnahmen, Ortsstraße insgesamt, BuSt 1 Hindenburgstraße) i.H.v. 250.000 € und 631700.950016 (Altstadtstraßen, Tiefbaumaßnahmen, Erschließung Gießereigelände) i.H.v. 130.000 € gedeckt.
Die Umverteilung der Haushaltsmittel wird bei der Haushaltsaufstellung 2025 berücksichtigt.

Stadtrat Achhammer führt aus, dass leider schon wieder eine Baumaßnahme eine Menge mehr Geld kosten werde. Früher sei man dies lediglich aus dem Hochbaubereich gewöhnt gewesen. Nun sei die Thematik der Kostenerhöhungen allerdings auch schon im Tiefbaubereich angekommen, betont Stadtrat Achhammer. Laut der in der vorliegenden Beschlussvorlage enthaltenen Begründung zur Kostenerhöhung habe die im letzten Jahr verordnete Haushaltssperre bei diesem Projekt tatsächlich zu Verzögerungen bei der Ausschreibung geführt. Angesichts dessen ist Stadtrat Achham-

mer der Meinung, dass man sich in Zukunft schon gut überlegen müsse, ob die Verordnung einer Haushaltssperre sinnvoll sei. Denn wenn eine solche Haushaltssperre aufgrund von Verzögerungen schlussendlich zu höheren Kosten bei gewissen Projekten führe, habe man irgendwo einen Fehler begangen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet-